



Niederschrift

über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 28.03.2012

Sitzungsort: kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus Bürgermeister

CDU-Fraktion

Büsse, Ernst-Joachim Dr.	1. stellv. Vorsitzender
Schell, Georg	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied
Lüders, Birgit	Ratsmitglied vertretend

SPD-Fraktion

Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	Ratsmitglied
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied vertretend

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Metz, Martin	Ratsmitglied	(nur öffentl. Teil)
Günther, Christian	Ratsmitglied vertretend	(nur öffentl. Teil)

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Pütz, Jörg	Ratsmitglied vertretend

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied
------------------	--------------

Protokollführer

Müller, Thomas

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Feld-Wielpütz, Claudia Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Knülle, Marc 2. stellv. Vorsitzender

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Kammel, Jürgen Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Rupp	FB 2
Herr Richter	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Frau Stocksiefen	BRB
Frau Gläb	RD
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF

Außerdem anwesend:

Herr Roth (Geschäftsführer Wasserversorgungsgesellschaft)
Frau Lepique (Rechtsanwaltskanzlei Luther)
Herr Münch (Rechtsanwaltskanzlei Becker, Büttner, Held)
Herr Glusa (Rechtsanwaltskanzlei Becker, Büttner, Held)

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand
-----	--------	---------------------

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse
4. Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 28.03.2012 behandelt wurden
 - 4.1. 12/0136 Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Durchführung einer Bürgerversammlung für alle Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin zwecks Information über das Thema 'Zukunft der Energieversorgung von Sankt Augustin' hier: 'Kommunalisierung der Energienetze von Gas und Strom'
5. Anträge der Fraktionen
 - 5.1.1. 11/0392 Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin
SPD-Fraktion
 - 5.1.2. 11/0403 EVG - Antrag zu TOP 13.1.5 (öt)/6.1.1 (nöt) Rat am 05.10.2011
CDU-Fraktion
 - 5.1.3. 11/0407 Antrag der GRÜNEN zu TOP 13.1.5 der Ratssitzung am 05.10.2011: Rekommunalisierung der Energieversorgung
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 5.1.4. 12/0130 Zentrale Beschaffung von Kopiergeräten für die Sankt Augustiner Schulen und zentrale Vertragsgestaltung für die Anmietung
Fraktion Aufbruch

- 6. Anfragen und Mitteilungen
- 6.1. Anfragen
- 6.1.1. 12/0148 Bundesarbeitsgerichtsurteil zum Urlaubsanspruch für Angestellte -
Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
Fraktion Aufbruch
- 6.2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.03.2012
3. Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse
4. Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.03.2012
 - 4.1. 11/0384 Löschung einer Nutzungsbindung im Grundbuch
5. 12/0127 Rekommunalisierung der Energieversorgung in Sankt Augustin
6. 12/0123 Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 Nr. 1196; Max-Planck-Straße
7. 12/0124 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
8. 12/0125 Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung
- 8.1. 12/0156 Jahresvertrag 2012 für die Pflege der Wassergräben, Deiche, RRB14 und Kläranlagenzauntrasse
9. Anträge der Fraktionen
10. Anfragen und Mitteilungen
 - 10.1. Anfragen
 - 10.2. Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
-----	--------	---------------------	--------------

Öffentlicher Teil:

1		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung	
---	--	--	--

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2012	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

3		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse	
---	--	---	--

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

4		Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 28.03.2012 behandelt wurden	
---	--	---	--

4.1	12/0136	Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Durchführung einer Bürgerversammlung für alle Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin zwecks Information über das Thema 'Zukunft der Energieversorgung von Sankt Augustin' hier: 'Kommunalisierung der Energienetze von Gas und Strom'	FB 2, RD
-----	---------	---	-----------------

Der Bürgermeister fasste die Beratung und das Ergebnis aus der Sitzung des Unterausschusses zusammen.

Es bestand Einvernehmen seitens der Verwaltung eine Bürgerinformationsveranstaltung vor einer endgültigen Beschlussfassung durch den Rat, die eine Änderung zum jetzigen Zustand herbeiführen würde, vorzunehmen.

Die Terminierung erfolge in Abhängigkeit zu der noch folgenden Beschlussfassung im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung.

5		Anträge der Fraktionen	
5.1.1	11/0392	Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin SPD-Fraktion	FB 2

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 5.1.2 und 5.1.3 mitbehandelt.

Für die SPD-Fraktion danke Herr Schmitz-Porten der Bürgerinitiative BIKESA für ihre Eingabe im Unterausschuss für Bürgerangelegenheiten und die soeben getroffene Entscheidung zu einer Bürgerinformationsveranstaltung.

Alle aufgezeigten Modelle, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zur Beratung anstehen, bergen Chancen und Risiken. Seine Fraktion habe von Beginn an eine vollständige Rekommunalisierung der Energieversorgung in Form konzernfreier eigener Stadtwerke angestrebt. Die Position der Stadt sei durch das Hinhalten von rhenag und RWE verschlechtert worden. Das städtische Interesse zur Rekommunalisierung wurde und werde nicht optimal vertreten. Der jetzige Zustand hätte bereits viel früher und unter besseren Bedingungen erreicht werden können. Er befürchte, das von der Verwaltung favorisierte Modell 1 „Doppelstockpachtmodell“ werde zu einem späteren Zeitpunkt in das Modell 4 „Netzgesellschaftsmodell“ umgewandelt. Die SPD-Fraktion spreche sich für das Modell 2 „Klage Zug um Zug“ aus. Er sehe Erfolgsaussichten, in einem Klageverfahren zu obliegen. Die SWBB habe zudem in der Vergangenheit außerordentliche und weitreichende Kostenübernahmen für ein Klageverfahren zugesagt.

Herr Schell teilte mit, seitens der CDU-Fraktion seien bereits Informationsveranstaltungen für die Bürger erfolgt.

Auch seine Fraktion spreche sich für eine vollständige Rekommunalisierung aus. Er wies darauf hin, dass die Kostenzusagen der SWBB zurückgezogen bzw. eingeschränkt wurden, als sich die Probleme eines Klageverfahrens herausstellten. Die CDU-Fraktion stehe zu der mit der SWBB geschlossenen Vereinbarung. Für die Stadt Sankt Augustin seien jedoch die finanziellen Risiken zu bewerten. Bei Verschiebung dieser Risiken durch die SWBB müsse eine neue Bewertung vorgenommen werden. Gerade bei einem Klageverfahren seien die Liquidität der EVG und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt zu untersuchen. Es bestehe die Hoffnung, dass im Wege der zur Zeit anhängigen Gerichtsverfahren in nächster Zeit höchstrichterlich Klarheit zu den Modalitäten einer Netzübernahme geschaffen werde. Herr Schell wies darauf hin, dass die EVG im Falle einer Klageerhebung über keine eigenen Einnahmequellen aus der Interimspacht mehr verfüge. Die Wertschöpfung der EVG müsse jedoch zu Gunsten der Stadt und ihrer Gesellschaften erfolgen.

Daher spreche sich die CDU-Fraktion gegen eine Klageerhebung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Die höchstrichterlichen Entscheidungen zu diesem Thema müssten abgewartet werden.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN rief Herr Metz die bisherigen Beratungen und Beschlussfassungen in Erinnerung. Im Jahre 2007 hätten nach Aussagen der Gutachter gute Erfolgsaussichten bei einer Klageerhebung bestanden. Die jetzige Perspektive sei unbefriedigend. Ziel seiner Fraktion sei eine finanzielle Besserstellung der Stadt und damit verbunden auch der Bürger. Weiteres Ziel sei das kommunale Vorantreiben der Energiewende. Die heute zur Beschlussfassung vorliegende Entscheidung entspreche einer Interimslösung für einen Zeitraum von insgesamt 10 Jahren. In den nächsten Jahren müsse die Thematik weiterhin unter Inanspruchnahme externer Beratung beraten werden. Wenn Risiken und finanzielle Aspekte darstellbar seien, spreche sich seine Fraktion für eine Klageerhebung aus.

Frau Bergmann-Gries stellte für die SPD-Fraktion klar, dass in die Wertung hinsichtlich der finanziellen Risiken auch die regionale Wertschöpfung, die steuerlichen Vorteile, die Beratungskosten, die Energiewende und der mögliche Vertrauensverlust bei einer Interimslösung einzubeziehen seien.

Frau Jung betonte das Einsetzen der FDP-Fraktion für eine städtische Energieversorgung mit einem möglichst hohen kommunalen Einfluss. Daran habe sich nichts geändert. Die mögliche Verlagerung der finanziellen Risiken auf die Stadt mache jedoch das seinerzeit beschlossene Geschäftsmodell komplett zu nichts. Es solle eine korrekte Bewertung der Netzwerke vorgenommen werden. Dies sei erst nach einer höchstrichterlichen Entscheidung möglich. Der Status quo sei profitabel. Unkalkulierbare Risiken dürften nicht eingegangen werden. Mit dem Vorschlag der CDU-/FDP-Fraktion könnten die energiepolitischen Projekte angegangen werden. Sie erwarte, dass in der Weiterentwicklung kein Stillstand eintrete sondern eine konsequente und nachhaltige Berichterstattung hinsichtlich des Verhandlungsstandes erfolgt.

Herr Schell hob die finanzielle Verantwortung für die Stadt hervor. Die einzige Einnahmequelle der EVG würde im Falle einer Klageerhebung wegfallen. Auch bei einem Klageverfahren sei es erforderlich Kosten für Beratungen und Rechtsanwälte aufzubringen, auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Vereinbarung mit der SWBB. Die betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten seien bei der Betrachtung des weiteren Vorgehens in den Vordergrund zu stellen.

Für die Fraktion AUFBRUCH! verdeutlichte Herr Köhler, er habe die damalige Beschlussfassung als vollständige Rekommunalisierung der Energieversorgung verstanden. Dies müsse weiterhin angestrebt werden. Zwischenzeitlich liege höchstrichterliche Rechtsprechung vor, dass die Energienetze verkauft werden müssten. Die noch offenstehende Rechtsprechung zur Höhe des Kaufpreises von Energienetzen werde zu gegebener Zeit Klarheit verschaffen, ohne dass hierfür Kosten für Berater und Rechtsanwälte aufgewendet werden müssen. Diese Entscheidung müsse abgewartet werden. In der Vergangenheit seien Beraterkosten gezahlt worden; im Gegenzug habe die EVG Einnahmen erzielt, die die Beraterkosten zumindest teilweise refinanziert haben.

Herr Metz wies darauf hin, dass Gerichts- und Anwaltskosten eines Klageverfahrens im Falle des Obsiegens zurückgezahlt werden. Er sei skeptisch, ob das ausstehende Urteil des Bundesgerichtshofes auf die hiesige Konstellation uneingeschränkt anwendbar ist. Wenn die rhenag eine Klage fürchte, stelle sich die Frage, ob die rhenag ein solches Verfahren überhaupt durchziehe. Er vertrat die Auffassung, die EVG könne auch im Falle einer Klageerhebung handlungsfähig bleiben.

Anschließend bestand nach kurzer Diskussion Einvernehmen, dass die vorliegenden Anträge der Fraktionen als erledigt zu betrachten sind.

5.1.2	11/0403	EVG - Antrag zu TOP 13.1.5 (öt)/6.1.1 (nöT) Rat am 05.10.2011 CDU-Fraktion	FB 2
--------------	----------------	---	-------------

Die Protokollierung erfolgte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5.1.1.

5.1.3	11/0407	Antrag der GRÜNEN zu TOP 13.1.5 der Ratssitzung am 05.10.2011: Rekommunalisierung der Energieversorgung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	FB 2
--------------	----------------	---	-------------

Die Protokollierung erfolgte unter dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5.1.1.

5.1.4	12/0130	Zentrale Beschaffung von Kopiergeräten für die Sankt Augustiner Schulen und zentrale Vertragsgestaltung für die Anmietung Fraktion Aufbruch	FB 5
--------------	----------------	--	-------------

Auf Vorschlag des Bürgermeisters erklärte sich Herr Köhler für die antragstellende Fraktion damit einverstanden, den Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Die Verwaltung werde eine entsprechende Überprüfung vornehmen, die auch den Bereich der Wartung umfasst.

6		Anfragen und Mitteilungen	
----------	--	----------------------------------	--

6.1		Anfragen	
------------	--	-----------------	--

6.1.1	12/0148	Bundesarbeitsgerichtsurteil zum Urlaubsanspruch für Angestellte - Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Fraktion Aufbruch	FB 2, FB 0
--------------	----------------	--	-------------------

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Herr Köhler bat bei Vorliegen neuer Informationen um entsprechende Unterrichtung im Wege einer Mitteilung.

6.2		Mitteilungen	
------------	--	---------------------	--

Es lagen keine Mitteilungen vor.